



**AMTSBLATT  
für die  
GEMEINDE BORCHTEN**

**31. Jahrgang, Nr. 176  
Herausgegeben am  
27.07.2023**

**Inhalt**

**25. 2023 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchten vom 26.07.2023 über die Einleitung des Verfahrens zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borchten für den Bereich „Leinertsberg“ im Ortsteil Alfen**

Herausgeber: Gemeinde Borchten, Der Bürgermeister,  
Unter der Burg 1, 33178 Borchten,  
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.borchten.de](http://www.borchten.de) abzurufen.

# Öffentliche Bekanntmachung

## über die Einleitung des Verfahrens zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borchten

Der Rat der Gemeinde Borchten hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

*„Das Verfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borchten für den Bereich „Leinertsberg“ im Ortsteil Alfien wird eingeleitet.“*

Im aktuellen Flächennutzungsplan wird der Änderungsbereich als Grünfläche ausgewiesen. Zukünftig soll die Fläche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich nördlich der Bebauung der Straße „Am Bahneinschnitt“ und südlich der ehemaligen Trasse der Almetalbahn. Östlich schließt die Bebauung der Straße „Leinertsberg“ an.

Der geplante Geltungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borchten im Ortsteil Alfien ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen:

### Geltungsbereich:



### Übereinstimmungserklärung gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

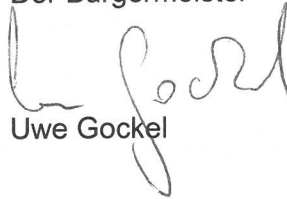
Der Wortlaut des Änderungsbeschlusses zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borchten stimmt mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Borchten vom 20.06.2023 überein.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Borchten über die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borchten ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW wurde eingehalten.

Borchen, den 26.07.2023

Der Bürgermeister

Uhrzeit: 10:30



Uwe Gockel

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Borchen unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.borchen.de/de/gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplanung.php>

Außerdem können die Planunterlagen über das zentrale Bauportal.NRW unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.bauleitplanung.nrw.de>

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehender Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Borchen, den 26.07.2023

Der Bürgermeister

Uhrzeit: 10:31



Uwe Gockel